

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
28.04.2021	5	15	1473	07.04.01

Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 3, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Von 2004 bis 2013 stand für Sanierungen gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) der Rahmenkredit Nr. 1 von Fr. 1'500'000.00 zur Verfügung. Am 15. September 2010 stimmte der Grosse Gemeinderat dem Rahmenkredit Nr. 2 von Fr. 1'500'000.00 für die Abwasserentsorgung zu. Dadurch erfolgten sämtliche Sanierungen nach GEP zu Lasten der Rahmenkredite Nr. 1 und Nr. 2 und wurden anstelle der Erfolgsrechnung der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung belastet.

Die Abrechnung des Rahmenkredits Nr. 1 wurde am 24. April 2013 vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen und vom Rahmenkredit Nr. 2 stehen per 17. November 2020 nach Abzug der bereits bewilligten aber noch nicht abgerechneten Teilprojekte noch Fr. 471'707.05 zur Verfügung. Damit die geplanten Arbeiten weiterhin über einen Abwasserrahmenkredit ausgeführt werden können, ist die Kreditvorlage zum Rahmenkredit Nr. 3, d. h. ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000.00 notwendig.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 29 Abs. 2 und Art. 55 lit. d

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Dem zum Leitbild definierten Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Genereller Entwässerungsplan GEP

Das Abwasserleitungsnetz von Zollikofen, mit einer Länge von ca. 42 km, weist gemäss Anlagekapital einen Wiederbeschaffungswert von 76.6 Mio. Franken (GEP Überarbeitung von 2018) auf. Bei einer mittleren Lebensdauer von 80 Jahren für das Leitungsnetz und 50 Jahren für die Sonderbauwerke müssten pro Jahr für Instandsetzungen, Sanierungen und Erneuerungen im Durchschnitt Fr. 960'000.00 eingesetzt oder der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) zugeführt werden. Vor dem Hintergrund der bestehenden Reserve SF WE wurde in Zusammenhang mit dem Voranschlag 2006 der Einlagesatz auf 60 % reduziert. Somit beträgt die jährliche Einlage in die SF WE derzeit Fr. 576'000.00.

Die Überarbeitung des GEP aus dem Jahr 2018 sieht einen Investitionsbedarf für die Jahre 2018 - 2033 von rund 12 Mio. Franken vor. In diesen 12 Mio. Franken sind die bereits realisierte Entwässe-

rungsleitung für die Überbauung Lättere, sowie die bevorstehende Leitungsumlegung im Bereich des Bärenareals sowie weitere Grossprojekte enthalten, welche über separate Kredite ausserhalb der Rahmenkredite finanziert werden.

Die Planung der Unterhaltsmassnahmen, welche über die Rahmenkredite finanziert werden, geht aus den jährlichen Zustandserfassungen des Abwassernetzes und deren Bewertung hervor. Diese werden laufend nachgeführt. Der daraus resultierende Investitionsbedarf entspricht rund Fr. 480'000.00 pro Jahr (siehe Abb. 1). Die Massnahmen ab 2027 werden aus den kommenden Zustandserfassungen abgeleitet und sind daher mit einer theoretischen Summe von Fr. 500'000.00 berücksichtigt. Der planerische Aufwand im Jahr 2028 ist für eine weitere GEP-Überarbeitung vorgesehen.

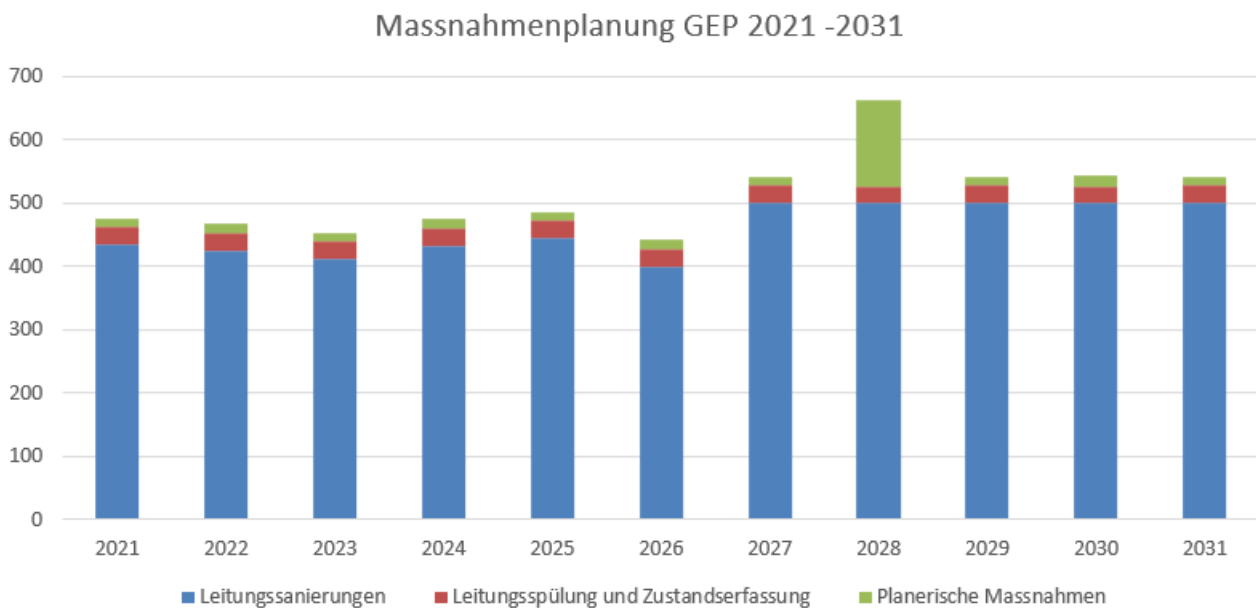


Abb. 1 Massnahmenplanung GEP (2028 Planerische Massnahmen -> GEP-Überarbeitung)

Detailerläuterung zu den Rahmenkrediten

Bisherige Erfahrungen mit dem Rahmenkredit 1 und 2

Der Rahmenkredit ist ein Mittel, mit welchem die Einzelmassnahmen aus dem GEP effizient umgesetzt werden können. Notwendige Arbeiten am Abwassersystem (unvorhergesehene Notmassnahmen, Einzelmassnahmen oder Arbeiten im Zusammenhang mit einem anderen Projekt) sind zeitnah und unkompliziert realisierbar. Der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der vielen Einzelmassnahmen oder Kleinprojekte ist wesentlich geringer und die politische Traktandenliste wird dadurch stark entlastet.

Verwendung des Rahmenkredits Nr. 2

Innerhalb des Rahmenkredits Nr. 2 wurden bisher 40 Teilkredite gelöst (Stand 17. November 2020), davon wurden zwei vom Gemeinderat bewilligt und die übrigen 38 von der Bauverwaltung beschlossen. In der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung sind bisher folgende Beträge pro Jahr über den Rahmenkredit Nr. 2 angefallen:

Jahr	Ausgaben in Fr.
2012	57'284.90
2013	76'707.10
2014	143'875.30
2015	78'958.60
2016	56'812.05
2017	164'495.30
2018	222'878.65
2019	37'048.15
2020 bis 10.11.2020	56'844.20
Total 2012 - 2020	894'904.25

Abb. 2 Verwendung Rahmenkredit Nr.2 (nur abgerechnete Beträge)

Der Rahmenkredit wird für die Sanierung, Instandsetzung und Erneuerung von Leitungen und Schächten, Projekthonorare bei Werterhaltungsmassnahmen, Kanalreinigungen, Reparaturen bei kurzfristig auftretenden Schadenfällen im Kanalisationsnetz (Notfallszenarien - Reaktionsmöglichkeit) sowie für die Überarbeitung und Weiterführung der Generellen Entwässerungsplanung verwendet.

Für grössere Sanierungen werden in der Regel separate Kredite eingeholt. Diese Kreditanträge werden vor allem in Zusammenhang mit Kreditvorlagen anderer Werke (z. B. Wasserversorgung und/oder Strassenbau, etc.) beim zuständigen Organ (in der Regel Grosser Gemeinderat) beantragt. Diese separaten Kredite führen auch dazu, dass die Rahmenkredite entlastet und die prognostizierten Mittel nicht ganz ausgeschöpft werden.

Verwendung des Rahmenkredits Nr. 3

Der Rahmenkredit Nr. 3 dient zur nahtlosen Weiterführung der werterhaltenden Massnahmen am Abwassernetz von Zollikofen, d. h. zur Umsetzung der bereits beim Rahmenkredit Nr. 2 beschriebenen Massnahmen. Die im September 2018 überarbeitete Massnahmenplanung aus dem GEP sieht für die kommenden Jahre einen Investitionsbedarf von jährlich rund Fr. 480'000.00 vor (Abb.1). Die Planung wird periodisch nachgeführt.

Die Kosten für die GEP-Massnahmen mit Erneuerungs- und Sanierungscharakter werden dem Rahmenkredit als Teilkredite belastet und über die Investitionsrechnung verbucht. Die Erfolgsrechnung kann damit um den GEP-Unterhaltsanteil mit mehrjähriger Nutzungsdauer entlastet werden. Die aus der Investitionstätigkeit ergehenden Abschreibungen werden aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Somit erfolgt weiterhin die Trennung für Investitionen und von Betriebs- und Unterhaltskosten, was bei der Gebührenfestlegung dienlich ist. Die einmaligen Anschlussgebühren werden über die Erfolgsrechnung vereinnahmt und zu 100 % an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet bzw. sind vollumfänglich der Spezialfinanzierung Werterhalt zuzuführen. Die wiederkehrenden Gebührenerträge (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden zur Deckung des betrieblichen Aufwandes in der Erfolgsrechnung verwendet.

Teilkredite, Kompetenzen

Für alle Arbeiten werden jeweils Teilkredite innerhalb des gesamten Rahmenkredits gelöst. Die Kompetenzen für einen Teilkreditbeschluss richten sich nach der jeweiligen Teilkredithöhe.

Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Teilkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Abteilungsleiter zusammen mit dem zuständigen Departementsvorsteher können Teilkredite bis Fr. 50'000.00, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr, beschliessen.

Kontrolle und Abrechnung

Die Bauverwaltung führt über den Rahmenkredit sowie alle Teilkredite eine Kostenkontrolle. Bei der Abrechnung des Rahmenkredits werden alle Teilkredite einzeln betrachtet und Abweichungen entsprechend begründet. Eine transparente Kontrolle und Abrechnung der Kredite sind wichtig, weil diese über einen langen Zeitraum verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Investitionsplan 2021 – 2025 ist der Rahmenkredit Nr. 3 für die Jahre 2021 – 2023 mit einer Summe von jeweils Fr. 480'000.00 und für das Jahr 2024 mit Fr. 60'000.00 eingestellt. Dieser Bedarf richtet sich nach dem Investitionsplan GEP-Massnahmen und kann sich je nach Schadensverlauf und Prioritätensetzung ändern. Erfahrungsgemäss werden die prognostizierten jährlichen Aufwände nicht vollends erreicht, wodurch sich die Laufzeit des Rahmenkredits verlängert.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Bemerkungen

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Keine Bemerkungen

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsplan 2021 – 2025 ist der Rahmenkredit mit total 1,5 Mio. Franken enthalten (vgl. Ausführungen im Kapitel "Finanzielle Auswirkungen").

Auf dem beantragten Rahmenkredit werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 41'250.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Abwasserentsorgung belasten. Die Abschreibung berechnet sich mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Kanalisationen. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geäufnet wird. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Abwasserentsorgung kann der Rahmenkredit mehrheitlich selbst finanziert werden. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich weist per anfangs Jahr 2020 einen Bestand von 2,01 Mio. Franken aus (Spezialfinanzierung Werterhalt: 11,4 Mio. Franken). Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Abwasserrechnung bleibt erhalten.

Die Rahmenkredite für die werterhaltenden Massnahmen bei der Abwasserentsorgung haben sich nach Auffassung der Finanzkommission bewährt und sollen mit einem weiteren Rahmenkredit weitergeführt werden.

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Grossen Gemeinderats beantragt, dem Rahmenkredit Nr. 3 für die Abwasserentsorgung zuzustimmen.

Antrag Gemeinderat

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit Nr. 3) von Fr. 1'500'000.00 (inkl. MWST) zur Werterhaltung der Kanalisation wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Abwasserentsorgung (Konto 7201.5032.09) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Er kann die Finanzkompetenz für Einzelvorhaben bis Fr. 50'000.00 an den Abteilungsleiter zusammen mit dem zuständigen Departementsvorsteher delegieren, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Rahmenkredit Abwasser zum Dritten. 2004, 2010 und jetzt der dritte Rahmenkredit. Die Verwendungszwecke dafür sind vor allem die Sanierung, Instandsetzung und Erneuerungen von Leitungen und Schächten sowie Projekthonorare, Kanalreinigungen, Reparaturen, vor allem bei kurzfristigen Schadensfällen. Der Vorteil dieses Rahmenkredits ist, dass der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der vielen Einzelmassnahmen sehr klein ist und vor allem, dass die Bearbeitung sehr schnell geht. Wenn also einmal eine Leitung etc. kaputt ist, kann man das relativ schnell flicken, ohne irgendwo noch einen Antrag in den GR oder den GGR zu bringen. Der Rest ist, denke ich, gut dokumentiert. Ich bitte euch, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss (38 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit Nr. 3) von Fr. 1'500'000.00 (inkl. MWST) zur Werterhaltung der Kanalisation wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Abwasserentsorgung (Konto 7201.5032.09) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Er kann die Finanzkompetenz für Einzelvorhaben bis Fr. 50'000.00 an den Abteilungsleiter zusammen mit dem zuständigen Departementsvorsteher delegieren, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr.